

# Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

## Lavanter Diöcese.

**Inhalt:** I. Ministerial-Erlaß, betreffend den politischen Ehekonsens für unansässige Dienftboten, Gefellen, Tagwerker und Einwohner in Tirol und Vorarlberg. — II. Nachträgliche Ministerial-Verordnung, betreffend die Todtenscheine italienischer Staatsangehöriger. — III. Mittheilung eines Schreibens des apostolischen Provikars für Central-Afrika an das Comité des Marien-Vereines. — IV. Diöcesan-Nachrichten.

### I.

Die hochlöbliche k. k. Statthalterei hat unterm 9. Dezember 1873, Nr. 15712, Nachfolgendes anher eröffnet:

„Aus Anlaß eines speciellen Falles fand sich das hohe Ministerium des Innern laut Erlasses vom 2. Dezember 1873, Z. 18415, bestimmt, in Erinnerung zu bringen, daß in Tirol und Vorarlberg nach Maßgabe der Hofkanzlei-Verordnung vom 12. Mai 1820, Zahl 12614, (Tirol. Prov. Gef.-Sammlung Nr. 44) für unansässige Personen aus der Klasse der Dienftboten, Gefellen und Tagwerker oder sogenannten Einwohner der politische Ehekonsens noch besteht, daher die betroffenen Seelsorger auf die genaueste Beobachtung dieser Verordnung speciell aufmerksam gemacht werden wollen, falls Angehörige jener Länder aus den erwähnten Bevölkerungs-Klassen in Steiermark eine Ehe zu schließen beabsichtigen.“

Hievon erhalten die Wohllehwürdigen Herren Seelsorger Kenntniß, und werden dieselben bezüglich des politischen Ehekonsenses überhaupt auf die bezüglichen Erlasse, enthalten im „Kirchl. Verordnungs-Blatt“ de a. 1868, Stück VIII, Absatz II; dann de a. 1869, Stück I, Absatz VIII, und de a. 1871, Stück IX, Absatz I, aufmerksam gemacht.

### II.

Die hochlöbliche k. k. Statthalterei hat unterm 12. Dezember 1873, Nr. 15772, Nachfolgendes anher mitgetheilt:

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat im Nachhange zu dem mit dem hierortigen Intimate vom 3. Oktober 1873, Z. 12764 mitgetheilten Normal-Erlasse vom 26. September 1873, Zahl 15548, unter dem 4. Dezember 1873, Zahl 19721, angeordnet, daß den für in Oesterreich verstorbenen italienische Staatsangehörige ausgefertigten Todtenscheinen, der Heimatsort der Verstorbenen beigefügt werde und weiters auch Sorge zu treffen sei, damit behufs thunlichster Vermeidung von nachträglichen Reklamationen Seitens der mit der Ausstellung von Dokumenten des Civilstandes betrauten Organe stets demgemäß vorgegangen werde und wo möglich auch die Namen und die Zuständigkeit der Eltern im Contexte des betreffenden Aktes mit der wünschenswerthen Genauigkeit aufgenommen erscheinen.

Zur Vereinfachung der diesfälligen Correspondenz werden die politischen Behörden weiters angewiesen, die an sie einlangenden Todtenscheine sofort rücksichtlich der vorgeschriebenen Erfordernisse der

eigenen Prüfung zu unterziehen, die etwaigen Mängel beheben zu lassen, sodann aber die Todtenscheine sammt deren allfälligen lateinischen Uebersetzungen unmittelbar den betreffenden hochw. fürstbischöflichen Ordinariaten zur Legalisirung zu übersenden.

Hievon werden die Wohllehrwürdigen K. u. B. Pfarr- (Kuratial-) Aemter zur Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

### III.

Der Hochwürdige Herr apostolische Provikär für Central-Afrika, Daniel Comboni, hat das nachstehende Schreiben an das Comité des Marien-Vereines gerichtet:

„El Obeid, am 2. September 1873.

Verehrtes Comité!

Nachdem ich die Missions-Station Chartum übernommen, und, da durch die dort errichtete Mädchenschule die Anzahl der die Schule Besuchenden nun bedeutend geworden ist, mit den nöthigen Lehrern und Lehrerinnen versehen habe, war es meine nächste Aufgabe, in El Obeid, der Hauptstadt im Distrikte Cordofan, eine neue Missions-Station zu gründen. Auch diese ist bereits in Wirksamkeit getreten, und es sind bei derselben die nöthige Anzahl Priester und weibliche Lehrer angestellt. Nun bin ich im Begriffe, in Djebel Nuba eine Filiale der Station Cordofan zu gründen, und so bin ich bemüht, das Christenthum immer mehr und mehr unter die Negerstämme zu verbreiten, und der der Mission gestellten Aufgabe nach Möglichkeit nachzukommen. — Allein hiezu bedarf es nicht allein der menschlichen Kräfte, sondern insbesondere auch der nöthigen Geldmittel.“

„Wenn das verehrte Comité berücksichtigen wolle, daß in Chartum und Cordofan doppelt so theuer zu leben ist als in Europa, daß mit Ausnahme des Fleisches, Kaffee und Salz die Lebensmittel mehr als das Vierfache von dem in Europa kosten, daß das Reisen in Afrika hentzutage das Doppelte kostet, wie zu Zeiten des apostolischen Provikärs Knobler, indem früher die Mietho einer Barke 100 Piafter, nun aber 180 Piafter beträgt; ferner, daß nunmehr zwei Anstalten, eine männliche und weibliche, sich in Chartum befinden, zwei in Cordofan eröffnet worden sind, welche alle, wenn auch kärglich, doch mit Lebensmitteln, Kleidung, Wohnung, Einrichtung und mit den nöthigen Instrumenten für Künste, Handwerke und Ackerbau auch mit Arzneimitteln versehen werden mußten, so wird das löbliche Comité nicht verkennen, daß bei den mir zu Gebote stehenden, nicht so reichlichen Geldmitteln, es einer weisen Gebahrung bedurfte, um mit der vorhandenen Barschaft dieses Alles bewerkstelligen zu können. — Es verdient daher alle Beachtung, daß in so kurzer Zeit und mit beschränkten Mitteln diesem so ausgedehnten Vikariate, das im Sterben begriffen war, neues Leben eingehaucht werden konnte, daß heute zwei Pfarreien, eine in Chartum und eine in Obeid, in voller Lebensthätigkeit sich befinden, und daß die Mission um zwei Anstalten bereichert wurde, in welchen eifrige und sehr geschickte Schwestern, die früher ganz fehlten, öffentliche Schule halten. Es mußte meine Aufgabe sein, in Cairo Neger und Negerinnen zu erziehen, damit sie dann Lehrer der anderen ihres Stammes sein könnten. Es gelang mir auch, tüchtige Negerlehrerinnen und geschickte Religionslehrer, dann Schuster, Maurer, Zimmerleute u. heranzuziehen und mit selben die Stationen Chartum und Cordofan zu versehen. Diese derart gebildeten Eingebornen sind unumgänglich nothwendig, soll die Mission Bestand erhalten; denn gerade deshalb, weil ein solches Personale aus eingebornen und in der Religion und in den Handwerken unterrichteten Leuten fehlte, war die afrikanische Mission, die so reichlich mit Mitteln ausgestattet war, nach dem Tode Knobler's auf dem Punkte auszusterben.“

„Wenn ich nach allem Diesem glaube, bisher mit vieler Mühe und Beschwerlichkeiten zum Gedeihen der Mission das Möglichste gewirkt und somit mir die Anerkennung des hohen Comité's, der Hochwürdigsten Ordinarie und aller Wohlthäter der Mission erworben zu haben, so hoffe ich durch meine und meiner Mitbrüder Thätigkeit, und wenn ich in meinem Unternehmen die gewünschte Unter-

stüfung aus Europa erhalte, in einem Jahre erklären zu können: daß das afrikanische Vikariat nun eines der blühendsten der Welt ist.“

Dieses Schreiben wird dem Wohllehwürdigen Diöcesanfiskus über Ersuchen des Comité's des Marien-Vereines mit der Einladung mitgetheilt, das so verdienstvolle Unternehmen des Provikars auf das Kräftigste zu unterstützen.

#### IV.

### Diöcesan-Nachrichten.

#### Verleihungen:

Dem Herrn Andreas Nepic wurde die Pfarre Heil. Maria Himmelfahrt in Kapellen, und  
„ „ Josef Hajsek die Pfarre St. Anton am Bachern verliehen.

#### Als Provisoren wurden bestellt:

Herr Franz Dzmeč zu Luttenberg;  
„ Josef Lombach zu Sabukovje;  
„ Florian Bizovišek zu Greis, und  
„ Franz Šrol, Pfarrer in Wilschein, als Mitprovisor von Ober-St. Kunegund.

#### Uebersezt wurden die Kapläne:

Herr Martin Meško als II. nach Luttenberg, und  
„ Georg Cobelj als II. nach St. Peter bei Radfersburg.

#### Gestorben sind:

Herr Dr. Anton Klemenčič, Pfarrer in Luttenberg, am 11. November;  
„ Josef Pirkmayer, Pfarrer in Sabukovje, am 13. November;  
„ Felician Globočnik, Pfarrer in Greis, am 22. November, und  
„ Mathias Kosi, Pfarrer in Ober-St. Kunegund, am 30. November.

Fürstbischöfliches Cavanter Ordinariat zu Marburg, am 22. Dezember 1873.

**Jakob Maximilian,**  
Fürstbischof.

